



**Kreisverwaltung
Südwestpfalz**

Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Pirmasens, 06.09.2024

Az.: VII / 013 – 11

Prüfbericht

Jahresabschluss

der

Planungsgemeinschaft Westpfalz

zum 31.12.2023

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|--|----|
| 1 | Prüfungsauftrag..... | 3 |
| 2 | Prüfungsumfang..... | 3 |
| 3 | Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 | 4 |
| 4 | Jahresabschluss 2023 | 4 |
| 4.1 | Prüfung des Jahresabschlusses (§ 113 GemO)..... | 4 |
| 4.2 | Bilanz | 5 |
| 4.3 | Ergebnisrechnung | 6 |
| 4.4 | Finanzrechnung | 7 |
| 5 | Prüfungsfeststellungen..... | 8 |
| 5.1 | Buchführung..... | 8 |
| 5.2 | Inventur/Inventar | 8 |
| 5.3 | Doppische Dienstanweisung | 8 |
| 5.4 | Liquide Mittel | 9 |
| 5.5 | Anlagen zum Jahresabschluss..... | 9 |
| 5.6 | Eigenkapitalentwicklung | 10 |
| 6 | Finanzierung durch Landeszuwendungen und Umlagen | 10 |
| 7 | Schlussvermerk..... | 11 |

1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 19 Satz 2 der Satzung der Planungsgemeinschaft Westpfalz (PGW) hat die Regionalvertretung am 06.12.2023 beschlossen, das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Südwestpfalz mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 zu beauftragen.

2 Prüfungsumfang

Die Prüfung erfolgte vom 12.07.2024 bis 02.09.2024 mit Unterbrechungen in den Diensträumen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Südwestpfalz und am 28.08.2024 in den Diensträumen der PGW in Kaiserslautern. Die Prüfung wurde von Frau Reith und Herrn Iraschko durchgeführt und beschränkte sich auf Stichproben. Verschiedene Sachverhalte wurden mit Herrn Germer erörtert; welcher auch die erforderlichen Auskünfte erteilte und die zur Prüfung angeforderten weiteren Unterlagen vorlegte.

Prüfungsziel war die Feststellung, ob der Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Buchführung, der Inventur und des Inventars ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Planungsgemeinschaft vermittelt.

Es standen u. a. folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023,
- Jahresabschluss 2023 und Vorjahresbilanz,
- Satzung und Hauptsatzung der PGW i. d. F. vom 30.08.2022,
- Belege zu Erträgen/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen 2023,
- Niederschrift über die Sitzung der Regionalvertretung vom 06.12.2023,
- Kontoauszug Firmen-Geldmarktkonto zum 31.12.2023,
- Haushaltsüberwachungsliste (HÜL) der PGW 2023
- Titelbuch-Summen-Liste für 2023 von der Landesoberkasse Koblenz
- Inventarliste.

Feststellungen von geringerer Bedeutung, bei denen erwartet werden kann, dass sie nach der Erörterung bei der Prüfung künftig beachtet werden, sind in der Prüfungsmittelung nicht enthalten.

3 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Entlastung für das Haushaltsjahr 2022

Die Regionalvertretung hat in der Sitzung am 06.12.2023 gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 der Satzung einstimmig den Jahresabschluss 2022 festgestellt und beschlossen, dem Regionalvorstand und dem Leitenden Planer Entlastung zu erteilen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte gemäß § 20 der Satzung in der Ausgabe des Staatsanzeigers Rheinland-Pfalz vom 15.01.2024. Die öffentliche Bekanntmachung beinhaltet neben der Feststellung des Jahresabschlusses auch den Beschluss über die Entlastung (§ 114 Abs. 1 GemO).

4 Jahresabschluss 2023

4.1 Prüfung des Jahresabschlusses (§ 113 GemO)

Grundlage der Prüfung war der mit Ausfertigungsdatum vom 28.03.2024 aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2023. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz zum 31.12.2023, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, dem Anhang, dem Rechenschaftsbericht, der Anlagenübersicht, der Forderungsübersicht und der Verbindlichkeitenübersicht.

Die Bilanzsumme beträgt 81.033,10 €. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 16.169,12 € ab. In der Finanzrechnung ergibt sich ein Finanzmittelüberschuss von 17.401,17 €.

Für den Jahresabschluss der Planungsgemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts gelten nach § 15 Abs. 1 LPIG i. V. m. § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG die Bestimmungen der GemO zur Haushaltswirtschaft, einschließlich der Bestimmungen der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden sinngemäß.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden entsprechend den §§ 43 bis 45 und 47 GemHVO gegliedert und entsprechen den Mustern 15, 16 und 18 der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Inneren und für Sport vom 23.11.2006, geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 30.12.2016, „Produktrahmenplan und Kontenrahmenplan mit Zuordnungsvorschriften für die kommunale Haushaltswirtschaft und Muster zur Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung (VV Gemeindehaushaltssystematik – VV-GemHSys)“.

4.2 Bilanz

Die Bilanz zum 31.12.2023 weist ein Eigenkapital in Höhe von 81.033,10 € aus. Gegenüber dem Vorjahr (64.863,98 €) erhöht sich das Eigenkapital um 16.169,12 €.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO ist erreicht.

| | Bilanz zum 31.12.2022 | Bilanz zum 31.12.2023 | Veränderung |
|---------------------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------|
| Anlagevermögen | 2.671,99 € | 1.419,44 € | -1.252,55 € |
| Umlaufvermögen | 62.191,99 € | 79.613,66 € | 17.421,67 € |
| Aktive RAP | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Summe Aktiva | 64.863,98 € | 81.033,10 € | 16.169,12 € |
| Eigenkapital bestehend aus | 64.863,98 € | 81.033,10 € | 16.169,12 € |
| Kapitalrücklage | 53.675,39 € | 64.863,98 € | 11.188,59 € |
| Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag | 11.188,59 € | 16.169,12 € | 4.980,53 € |
| Sonderposten | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Rückstellungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Verbindlichkeiten | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Passive RAP | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Summe Passiva | 64.863,98 € | 81.033,10 € | 16.169,12 € |

4.3 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung weist einen Jahresüberschuss von 16.169,12 € aus. Den Erträgen in Höhe von 152.140,38 € standen Aufwendungen in Höhe von 136.016,60 € gegenüber.

Im Vergleich zur Planung verringerten sich die Erträge um 1.609,62 €, die Aufwendungen verringerten sich um 24.363,40 €.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO wurde somit erreicht.

| | HH-Plan 2023 | Ergebnisrechnung zum 31.12.2023 | Abweichung |
|---|---------------------|------------------------------------|---------------------|
| Zuwendungen/ Umlagen/ sonst. Transf. | 153.750,00 € | 152.140,38 € | -1.609,62 € |
| Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Privatrechtl. Leistungsentgelte | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Sonst. laufende Erträge | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Summe lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit | 153.750,00 € | 152.140,38 € | -1.609,62 € |
| Personal- und Versorgungsaufwendungen | 16.300,00 € | 11.140,67 € | -5.159,33 € |
| Aufw. für Sach- und Dienstleistungen | 95.800,00 € | 92.456,79 € | -3.343,21 € |
| Abschreibungen | 1.250,00 € | 1.252,55 € | 2,55 € |
| Zuwendungen/ Umlagen/ sonst. Transf. | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Sonst. laufende Aufwendungen | 47.030,00 € | 31.166,59 € | -15.863,41 € |
| Summe lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit | 160.380,00 € | 136.016,60 € | -24.363,40 € |
| Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit | -6.630,00 € | 16.123,78 € | 22.753,78 € |
| Zinserträge | 0,00 € | 45,34 € | 45,34 € |
| Jahresergebnis | -6.630,00 € | 16.169,12 € | 22.799,12 € |

4.4 Finanzrechnung

In der Finanzrechnung wird ein Finanzmittelüberschuss von 17.401,17 € ausgewiesen. Gegenüber der Planung erhöhte sich der Überschuss um 22.781,17 €.

Der Haushaltsausgleich gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO wurde somit ebenso erreicht.

| | HH-Plan 2023 | Finanzrechnung zum 31.12.2023 | Abweichung |
|---|---------------------|----------------------------------|---------------------|
| Zuwendungen/ Umlagen/ sonst. Transf. | 153.750,00 € | 152.140,38 € | -1.609,62 € |
| Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Privatrechtl. Leistungsentgelte | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Kostenerstattungen und Kostenumlagen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Sonst. laufende Einzahlungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Summe lfd. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit | 153.750,00 € | 152.140,38 € | -1.609,62 € |
| Personal- und Versorgungsauszahlungen | 16.300,00 € | 11.140,67 € | -5.159,33 € |
| Ausz. für Sach- und Dienstleistungen | 95.800,00 € | 92.456,79 € | -3.343,21 € |
| Zuwendungen/ Umlagen/ sonst. Transf. | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Sonst. laufende Auszahlungen | 47.030,00 € | 31.164,69 € | -15.865,31 € |
| Summe lfd. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit | 159.130,00 € | 134.762,15 € | -24.367,85 € |
| Zinseinzahlungen | 0,00 € | 22,94 € | 22,94 € |
| Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit | -5.380,00 € | 17.401,17 € | 22.781,17 € |
| Summe Einz. aus Investitionstätigkeit | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Summe Ausz. aus Investitionstätigkeit | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Finanzmittelüberschuss/ - fehlbetrag | -5.380,00 € | 17.401,17 € | 22.781,17 € |
| Veränderung der liquiden Mittel | 5.380,00 € | -17.401,17 € | -22.781,17 € |

5 Prüfungsfeststellungen

5.1 Buchführung

Eine Buchhaltung nach den Regeln der doppelten Buchführung i. S. v. § 27 Abs. 2 GemHVO ist nicht vorhanden.

Gemäß § 19 S. 1 der Satzung der PGW erfolgt die Abwicklung der Kassengeschäfte durch die Landesoberkasse. Die laufenden Buchungen aufgrund von Zahlungsanordnungen der Planungsgemeinschaft erfolgen kameral bei der Landesoberkasse, die Planungsgemeinschaft führt jedoch eine detaillierte Haushaltsüberwachungsliste, um daraus den Jahresabschluss herleiten zu können.

Ein direkter Abgleich der Rechnungsbelege mit den Zahlungen/Abbuchungen ist nicht möglich, so dass die Nachvollziehbarkeit im Rahmen unserer Prüftätigkeit auf einen Abgleich der Salden gemäß Haushaltsüberwachungsliste und den Zahlungen der Landesoberkasse beschränkt wird.

Aufgrund wiederholter Kritik an dieser Verfahrensweise und der weiterhin nicht vorhandenen doppelten Haushaltsführung hat die Regionalvertretung der PGW in ihrer Sitzung vom 06.12.2023 beschlossen, das Haushalts- und Kassenwesen umzustellen. Die PGW hat sich für eine Softwarelösung mit entsprechender Qualifizierung der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle entschieden. Die Anschaffung von KIS-KRW bei der Firma OrgaSoft Kommunal GmbH in einer auf die Bedürfnisse der PGW angepassten Minimallösung inkl. externes Hosting auf OrgaSoft-Servern wurde beschlossen. Die Einführung des neuen Kassenprogramms ist - je nach Liefertermin seitens der Firma OrgaSoft - noch für das 4. Quartal 2024, spätestens aber zum Jahresanfang 2025, geplant.

5.2 Inventur/Inventar

Das Verzeichnis über die Vermögensgegenstände der Planungsgemeinschaft Westpfalz wird fortlaufend geführt und wurde auf Anforderung vorgelegt.

5.3 Doppische Dienstanweisung

Nach § 12 Abs. 2 S. 2 der Satzung i. d. F. vom 30.08.2022 bestimmt die/der Vorsitzende die nach dem Gemeindehaushaltsrecht erforderlichen Anforderungen an das Haushalts- und Rechnungswesen. Solche Anforderungen sind nach § 29 GemHVO detailliert in einer Dienstanweisung zu regeln, die jedoch (noch) nicht erlassen wurde.

Es ist lediglich die Dienstanweisung über das Anordnungs- und Kassenwesen bei der Geschäftsstelle der Planungsgemeinschaft Westpfalz (PGW) vom 18.08.2015 vorhanden.

Mit Einführung der neuen Haushalts- und Kassenwesen-Software sind neue Regelungen erforderlich. Die entsprechende Dienstanweisung ist an die Anforderungen der GemHVO anzupassen.

Die Einhaltung der bisherigen Dienstanweisung wurde bzgl. der Befugnis der sachlichen und rechnerischen Feststellung stichprobenhaft geprüft. Das Vier-Augen-Prinzip wurde bei der Verwendung der Vordrucke beachtet; die sachliche und rechnerische Feststellung eindeutig getrennt von der Anordnungsbefugnis (§ 25 Abs. 4 S. 2 GemHVO).

5.4 Liquide Mittel

Die mit Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstitutionen und Schecks bezeichnete Position A 2.4 enthält das Sichtguthaben des Firmen-Geldmarktkontos bei der Sparkasse Rhein-Haardt i. H. v. 62.212,49 €.

5.5 Anlagen zum Jahresabschluss

Dem Jahresabschluss ist nach § 108 Abs. 3 GemO eine Anlagenübersicht nach Muster 19 zu § 50 GemHVO, eine Forderungsübersicht nach Muster 20 zu § 51 GemHVO und eine Verbindlichkeitenübersicht nach Muster 21 zu § 52 GemHVO beigelegt. Die Übersichten entsprechen den derzeit gültigen Mustern.

Dem Rechenschaftsbericht ist zu entnehmen, dass u.a. der Ansatz für die Verfügungsmittel geringfügig überschritten wurde. Auch hat der Vorsitzende überplanmäßige Ausgaben gemäß § 7 der Haushaltssatzung der PGW im Rahmen der Deckungsfähigkeit freigegeben.

Laut Haushaltssatzung der PGW sind innerhalb des Ergebnishaushalts die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Eine solche Regelung ist für Verfügungsmittel jedoch nicht zulässig. Gemäß § 11 S. 2 GemHVO dürfen diese Ansätze nicht überschritten werden; sie sind nicht deckungsfähig und nicht übertragbar. Die PGW wird die Regelung künftig beachten bzw. zur Vermeidung einer Überschreitung den Ansatz künftig etwas erhöhen.

5.6 Eigenkapitalentwicklung

Die Kapitalrücklage zum 31.12.2023 hat sich um den Jahresüberschuss aus 2022 in Höhe von 11.188,59 € auf 64.863,98 € erhöht.

Das Eigenkapital zum 31.12.2023 hat sich im Vergleich zum Vorjahr um den Jahresüberschuss aus 2022 auf 81.033,10 € erhöht.

Das Eigenkapital setzt sich aus folgenden Bilanzpositionen zusammen:

| | | 31.12.2023 € | 31.12.2022 € | 31.12.2021 € |
|-----|---|------------------|------------------|------------------|
| 1 | Eigenkapital | 81.033,10 | 64.863,98 | 53.675,39 |
| 1.1 | Kapitalrücklage | 64.863,98 | 53.675,39 | 23.865,60 |
| 1.2 | Sonstige Rücklagen | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.3 | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 16.169,12 | 11.188,59 | 29.809,79 |
| 1.4 | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Nach der Regelung zum Haushaltsausgleich in § 18 Abs. 3 GemHVO ist im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres eine Verrechnung des Jahresüberschusses bzw. des Jahresfehlbetrags mit der Kapitalrücklage vorzunehmen.

6 Finanzierung durch Landeszuwendungen und Umlagen

Gemäß der Kostenvereinbarung der PGW mit der SGD Süd erhält die PGW für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 (5 Jahre) einen jährlichen pauschalen Zuschuss des Landes in Höhe von 40.000,00 €. Zusätzlich erhält sie rückwirkend für die Jahre 2016 bis 2020 eine jährliche Nachzahlung in Höhe von je 10.000,00 €. Nachdem in 2022 die Nachzahlung für zwei Jahre (2016 und 2017) vereinnahmt werden konnte (also insgesamt 60.000,00 €), wurden in 2023 nur die 10.000,00 € für das Jahr 2018 nachgezahlt. In 2023 erhielt die PGW somit Pauschalzuweisungen in Höhe von insgesamt 50.000,00 €.

Um die gegenüber 2022 geringeren Einnahmen aus Landeszuwendungen und die zu erwartenden Kostensteigerungen/Zusatzausgaben zu kompensieren, wurde die von den Mitgliedern erhobene Umlage auf 0,18 € je Einwohner der Gebietskörperschaft und die Beiträge der fünf institutionellen Mitglieder auf 1.310,00 € im Jahr erhöht (§ 2 der Haushaltssatzung der PGW für 2023).

Die PGW erhielt im Geschäftsjahr 2023 eine Landeszuwendung in Höhe von 399,00 € für die Kosten der Bereitstellung und Pflege ihrer Internet-Domain.

7 Schlussvermerk

Der Jahresabschluss der Planungsgemeinschaft vermittelt unter Berücksichtigung der Buchführung, der Inventur und des Inventars ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Planungsgemeinschaft. Unter Berücksichtigung der Prüfungsfeststellungen bestehen gegen die Feststellung des Abschlusses und die Entlastung des Regionalvorstandes sowie des Leitenden Planers für das Haushaltsjahr 2023 seitens des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Südwestpfalz keine Bedenken.

i.A.



(Iraschko)
Leiter des Rechnungs- und
Gemeindeprüfungsamtes